



Auszug aus der Sitzung vom 01.08.2018

Änderung Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 12 - Änderungsbeschluss (Erweiterung Gewerbegebiet Hötzerreuter Feld)

Im Westen des Gewerbegebietes „GE/E Hötzerreuter Feld“ in Perlesreut, Waldenreuter Straße besteht Erweiterungs-Bedarf für den Gewerbebetrieb „Fürst-Profiteile“. Die bauliche Erweiterung ist auf Fl.Nr. 23 Gemarkung Waldenreut vorgesehen. Frau Uta Wagner, Architekturbüro Wagner, und Herr Willi Fürst als Bauherr erläuterten die vorgesehene Baumaßnahme. Es soll dazu der Flächennutzungsplan mit dem Deckblatt Nr. 12 fortgeschrieben werden im Bereich westlich des Gewerbegebietes „Hötzerreuter Feld“. Umwandlung des Grundstückes Fl.Nr. 23 Gemarkung Waldenreut in ein eingeschränktes Gewerbegebiet (GE/E). Der Marktgemeinderat Perlesreut beschloss die Flächennutzungsplan-Änderung durch Deckblatt Nr. 12 mit Umwandlung des Grundstückes Fl.Nr. 23 der Gemarkung Waldenreut in ein eingeschränktes Gewerbegebiet (GE/E). Das Verfahren zu Änderung des Flächennutzungsplanes ist einzuleiten. Mit der Ausarbeitung des Deckblattes wird das Architekturbüro Uta Wagner, Witzmannsberg, beauftragt. Kostentragung hat durch Herrn Willi Fürst zu erfolgen.

Bebauungsplan GE „Hötzerreuter Feld“ – Erweiterung 3 - Aufstellungsbeschluss

Im Westen des Gewerbegebietes „GE/E Hötzerreuter Feld“ in Perlesreut, Waldenreuter Straße besteht Erweiterungs-Bedarf für den Gewerbebetrieb „Fürst-Profiteile“. Es soll dazu der Bebauungsplan GE/E „Hötzerreuter Feld“ erweitert werden. Der Marktgemeinderat Perlesreut beschloss die Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes Gewerbegebiet GE/E „Hötzerreuter Feld – Erweiterung 3“ als eingeschränktes Gewerbegebiet mit dem Geltungsbereich des Grundstückes Fl.Nr. 23 der Gemarkung Waldenreut. Das Aufstellungsverfahren ist einzuleiten. Mit der Ausarbeitung des Entwurfs des Bebauungsplanes wird das Architekturbüro Uta Wagner, Witzmannsberg, beauftragt. Kostentragung hat durch Herrn Willi Fürst zu erfolgen.

Bebauungsplan GE „Hötzerreuter Feld – Erw. 2“ – Änderungsbeschluss

Im Westen des Gewerbegebietes „GE/E Hötzerreuter Feld“ in Perlesreut, Waldenreuter Straße besteht Erweiterungs-Bedarf für den Gewerbebetrieb „Fürst-Profiteile“. Zur Ausführung der Erweiterung sind auch Baumaßnahmen im Bereich des bestehenden Bebauungsplanes GE/E „Hötzerreuter Feld – Erweiterung 2“ notwendig. Das ist der bestehende Bebauungsplan im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 22/11 der Gemarkung Waldenreut folgendermaßen zu ändern: „Maß der baulichen Nutzung – III zulässig max. 3 Vollgeschosse“. Der Marktgemeinderat Perlesreut beschloss die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Gewerbegebiet GE/E „Hötzerreuter Feld – Erweiterung 2“ im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 22/11 der Gemarkung Waldenreut: „Maß der baulichen Nutzung – III zulässig max. 3 Vollgeschosse“. Das Änderungsverfahren ist einzuleiten. Mit der Ausarbeitung des Entwurfs des Bebauungsplanes wird das Architekturbüro Uta Wagner, Witzmannsberg, beauftragt. Kostentragung hat durch Herrn Willi Fürst zu erfolgen.

Haushaltsberatung 2018 mit Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Im Rahmen der Haushaltsberatung 2018 wurden der Haushaltsplanentwurf für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, der Finanzplan und das Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Haushaltsjahre 2017 – 2021, sowie der Stellenplan 2018 vorgetragen. Verwaltungs- und Vermögenshaushalt wurden bereits vorab im Haupt- und Finanzausschuss unter Beteiligung von Kämmerer Wilhelm Wimmer besprochen und gegebenenfalls notwendige Berichtigungen vorgenommen. Soweit von einzelnen Mitgliedern des Marktgemeinderates gewünscht, wurden durch Bürgermeister Manfred Eibl auch detaillierte Angaben zu

speziellen Haushaltsstellen gegeben. Anschließend stimmte der Marktgemeinderat der vorgelegten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 zu.

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt folgende Haushaltssatzung:

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt **im Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.039.000,00 €** und **im Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.192.800,00 €** ab. **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt. Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 320 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 320 v.H.
2. Gewerbesteuer 340 v.H.

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **600.000,00 €** festgesetzt. Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen. Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Ergänzungssatzung „Maresberg-West“

Nach gegebenem Baulandbedarf in Maresberg ist zur Schaffung von Baumöglichkeiten der Erlass einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beabsichtigt. Der Marktgemeinderat beschloss deshalb für einen Bereich „Maresberg-West“ eine Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB zu erlassen. Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung bezieht sich auf das Grundstück Fl.Nr. 358 Tfl. der Gemarkung Niederperlesreut. Das Aufstellungsverfahren nach § 34 Abs. 5 Satz 6 BauGB ist durchzuführen.

Ergänzungssatzung „Marchetsreut-Ost“

Nach gegebenem Baulandbedarf in Marchetsreut ist zur Schaffung von Baumöglichkeiten der Erlass einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beabsichtigt. Der Marktgemeinderat beschloss für einen Bereich „Marchetsreut-Ost“ eine Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB zu erlassen. Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung bezieht sich auf die Grundstücke Fl.Nr. 1573/1 Tfl. u. 1573/2 Tfl. der Gemarkung Praßreut. Das Aufstellungsverfahren nach § 34 Abs. 5 Satz 6 BauGB ist durchzuführen.

Landtags- und Bezirkswahlen am 14. Oktober 2018

Für die Landtags- und Bezirkswahlen am 14.10.2018 ist die Bestellung der Wahlvorstände für die allgemeinen Stimmbezirke und die Briefwahl notwendig. Hierzu legte die Verwaltung im Hause den nachfolgenden Vorschlag vor:

Wahlbezirke

- 2 Urnen-Wahlbezirke
- 3 Brief-Wahlbezirke

Wahlvorsteher

- Ranzinger Georg
- Niggel Manfred
- Dr. Primbs Jakob
- Wimmer Manuel
- Scheibelberger Diana

Der Marktgemeinderat Perlesreut schloss sich dem Vorschlag der Verwaltung hinsichtlich der Festlegung der Wahlbezirke und der Wahlvorstände für die Landtags- und Bezirkswahlen 2018 an.

Asphaltierung GVStr. Oberanschiessing

Für die Asphaltierung der GVStr. Oberanschiessing, Anwesen Kirchberg 48 – 50 und die Stichstraße zum Anwesen Weihermann, wurden von der Firma Strabag AG Angebote eingeholt. Die Angebotssumme brutto belief sich hierbei auf 25.600,00 EUR. Nach Auswertung und Prüfung der Angebote vergab der Marktgemeinderat Perlesreut den Auftrag an die Firma Strabag AG.

Ergänzung Nutzungs- bzw. Pachtvertrag zwischen Markt Perlesreut und SV Perlesreut, Abteilung Stockschiessen (Stocksportanlage)

Der SV Perlesreut, Abteilung Stockschiessen, hatte bereits am 25.10.2012 einen Antrag auf Abschluss einer Nutzungsvereinbarung für die Stocksportanlage bei der Turnhalle Perlesreut gestellt. Diesem Antrag hatte der Marktgemeinderat in der Sitzung am 08.11.2012 (TOP 2) unter Einhaltung von mehreren Bedingungen auch zugestimmt. Da diese Nutzungsvereinbarung einige Passagen enthält, die nicht den Sportförderrichtlinien des BLSV entsprechen, wurde nun seitens Herrn Erich Geier, Abteilungsleiter Stockschiessen SV Perlesreut, um Änderung bzw. Ergänzung der Nutzungsvereinbarung in den § 9 (Mitbenutzung) und 11 Abs. 2 (Kündigung) gebeten. Diesem Änderungsantrag stimmte der Marktgemeinderat Perlesreut zu.

Wasserversorgung Perlesreut – Neubau Hochbehälter Perlesreut

Der Marktgemeinderat Perlesreut stimmte dem vom Ingenieurbüro Wolf GmbH, Freudenhain 10, 94481 Grafenau, vorgelegten Honorarangebot für die Objektplanung, Örtliche Bauüberwachung, Technische Ausrüstung, Tragwerksplanung und Vermessung für das Bauvorhaben Wasserversorgung Perlesreut – Neubau Hochbehälter Perlesreut, mit einer Angebotssumme von brutto 101.372,40 EUR ausgehend von Gesamtkosten von netto 496.500,00 EUR für den Hochbehälter, zu. Zeitplan für die Objektplanung mit Variantenuntersuchung und Entwurfsplanung: 2019. Lt. Bürgermeister Manfred Eibl wurden in diesem Angebot die Kosten für die Studie in Höhe von 4.000,00 EUR rückvergütet und die Abrechnung erfolgt nur nach tatsächlicher Kostenfeststellung.

Abwasseranlage Markt Perlesreut – Umbau der bestehenden Kläranlage aufgrund Umsetzung der Anpassungsmaßnahmen

Das Ingenieurbüro Wolf GmbH, Freudenhain 10, 94481 Grafenau, hat das Honorarangebot für die Stufe 1 „Umbau der best. Kläranlage (Objektplanung, Örtliche Bauüberwachung, Tragwerksplanung, Technische Ausrüstung und Vermessung)“ und „RÜ vor der Kläranlage (Objektplanung Lph. 1 – 4 und Tragwerksplanung)“ mit brutto 168.377,25 EUR und optional Stufe 2 „RÜ vor der Kläranlage (Objektplanung Lph. 5 – 9 und Örtliche Bauüberwachung)“ mit brutto 13.969,06 EUR für das Bauvorhaben „Abwasseranlage der Marktgemeinde Perlesreut, neue wasserrechtliche Erlaubnis der Einleitung von Abwasser, Umsetzung der Anpassungsmaßnahmen bei der Kläranlage“, vorgelegt. Hierbei wird von Baukosten in Höhe von netto 400.000,00 EUR und Kosten für Technische Anlagen in Höhe von 200.000,00 EUR ausgegangen. Die Kostenschätzung für das Regenüberlaufbecken beläuft sich auf 120.000,00 EUR. Zeitplan für den Umbau der bestehenden Kläranlage: Ausführungsplanung bis 30.06.2019. RÜ vor der Kläranlage mit Umbau best. Erdteich: Fertigstellung der Ausführungsplanung bis 31.12.2018. Die Abrechnung erfolgt nur nach tatsächlicher Kostenfeststellung. Der Marktgemeinderat Perlesreut vergab die Stufe 1 „Umbau der best. Kläranlage (Objektplanung, Örtliche Bauüberwachung, Tragwerksplanung, Technische Ausrüstung und Vermessung)“ und „RÜ vor der Kläranlage (Objektplanung Lph. 1 – 4 und Tragwerksplanung)“ mit einer Angebotssumme von brutto 168.377,25 EUR für das vorgenannte Bauvorhaben „Abwasseranlage der Marktgemeinde Perlesreut“ an das Ingenieurbüro Wolf GmbH, Freudenhain 10, 94481 Grafenau.